

Erklärung zum Antrag für einen Flughafenausweis

(Bitte beachten Sie auch die nächsten Seiten!)

- Neuantrag Verlängerung

Firma (Stempel) oder Name mit vollständiger Anschrift
--

Ich/Wir bitten um Erteilung eines Flughafenausweises für die antragstellende Person für die Bereiche:

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> Vorfeld
(rot „V“ oder „F“) | <input type="checkbox"/> Alle Bereiche
(rot) |
| <input type="checkbox"/> Abfertigungsräume
(rot „F“) | <input type="checkbox"/> Mit Zusatzkodierung
(rot „KV“, „KF“, „LA“) |
| <input type="checkbox"/> Fracht/GA-Bereich
(weiß „C“ oder „GA“) | <input type="checkbox"/> Kellerbereich
(weiß „Ke“) |

A Erklärung Firma (Arbeitgeber)

Die Firma versichert, dass

- die Angaben wahrheitsgemäß gemacht wurden,
- die Angaben der antragstellenden Person vollständig sind und mit dem angegebenen Personaldokument übereinstimmen,
- eine etwa erforderliche Arbeits- und Aufenthaltsgenehmigung für die antragstellende Person vorliegt,
- der Flughafenausweis zur Erfüllung der beruflichen Aufgaben notwendig ist,
- nur die Zutrittsberechtigung beantragt wurde, die zur Erfüllung der beruflichen Aufgaben auch tatsächlich notwendig ist,
- sie die Kosten für die Bearbeitung des Antrages, die Ausstellung des Flughafenausweises sowie die Verwaltungsentgelte und -gebühren tragen wird,
- die Ausweisstelle der Flughafen Bremen GmbH benachrichtigt wird, falls das Arbeitsverhältnis mit dem Ausweisinhaber erlischt, keine Beschäftigung am Flughafen mehr erfolgt oder andere Voraussetzungen zum Besitz dieses Ausweises nicht mehr vorliegen,
- die ordnungsgemäße Ausweiserückgabe erfolgt oder sie ansonsten das dafür vorgesehene Entgelt zahlen wird.

Unsere Tätigkeit auf dem Flughafen Bremen wurde von der Flughafen Bremen GmbH gestattet.

Die Erklärung "A" erkenne ich vollständig an (Datum, Unterschrift eines Zeichnungsberechtigten sowie Firmenstempel)

Gegebenfalls Auftraggeber für die Tätigkeit am Flughafen

B Bestätigung des Auftraggebers

- Unsere Tätigkeit auf dem Flughafen Bremen wurde von der Flughafen Bremen GmbH gestattet.
- Die genannte Firma ist in unserem Auftrag auf dem Flughafen Bremen tätig. Ihre Tätigkeit wurde ebenfalls von der Flughafen Bremen GmbH gestattet.
- Sofern unser Vertragsverhältnis zu dieser Firma erlischt oder das von uns beauftragte Tätigwerden auf dem Flughafen Bremen nicht mehr erforderlich ist, werden wir die Ausweisstelle der Flughafen Bremen GmbH unverzüglich schriftlich benachrichtigen.

Bestätigung gemäß Erklärung "B" (Datum, Unterschrift eines Zeichnungsberechtigten sowie Firmenstempel)

Antragstellende Person

Name	Vorname	Geburtsdatum
------	---------	--------------

C Erklärung der antragstellenden Person bei Antrag für einen Flughafenausweis

- Ich bin damit einverstanden, dass meine Angaben zur Person elektronisch gespeichert werden.
- Ich erkenne die Flughafen-Benutzungsordnung und die Ausweisordnung an.

Mir ist bekannt, dass

- ich den Flughafenausweis keinem Dritten überlassen darf,
- der Flughafenausweis nur von mir und nur zu beruflichen Zwecken benutzt werden darf,
- der Flughafenausweis sorgfältig aufzubewahren ist und ein Verlust oder der Verdacht eines Verlustes unverzüglich der Ausweisstelle gemeldet werden muss,
- mittels meines Ausweises geöffnete, technisch gesicherte Zugänge nur von mir alleine genutzt werden dürfen,
- der Ausweis Eigentum der Flughafen Bremen GmbH ist und in jedem Fall zurückgegeben werden muss, wenn der Berechtigungszeitraum abgelaufen ist, auf Verlangen, wenn er ungültig wird oder sonst Voraussetzungen zum Besitz nicht mehr vorliegen.

Die Erklärung „C“ für den Antrag auf Ausstellung eines Flughafenausweises erkenne ich vollständig an (Datum, Unterschrift der antragstellenden Person)

Ich bestätige den Erhalt des Ausweises sowie der „Besucher-Regelung“ (Datum, Unterschrift der antragstellenden Person)

Kategorie	Personen- /Berufsgruppen	Gegenstände die zur Ausführung der betriebsbedingten Aufgaben zugelassen werden können	Falls zutreffend, bitte hier ankreuzen
1	Flugbesatzungen (operating crews und dead head crews), Luftfahrtpersonal der allgemeinen bzw. nicht-gewerblichen Luftfahrt	Navigationszirkel, Kleinwerkzeuge wie z. B. Schraubendreher, Leatherman, Multifunktions Taschenmesser, Kellnerbesteck einschließlich Messer und Scheren mit mehr als 6 cm Klingenlänge sowie flugzeugtypische Betriebsausrüstung und Rettungsausrüstungen	
2	Verwaltungs- bzw. Büropersonal	Bürotypische Gerätschaften wie z. B. Brieföffner, Scheren etc.	
3	Reinigungspersonal	Reinigungstypische Gerätschaften, Werkzeuge und Chemikalien	
4	Technischer Dienst, technisches Betriebspersonal und Handwerker	Berufstypische Werkzeuge, Gerätschaften, Stoffe und Chemikalien, einschließlich Messer und Scheren mit mehr als 6 cm Klingenlänge	
5	Lader, Frachtarbeiter und Cateringpersonal	Berufstypische Werkzeuge, die für die Konfektionierung, Be- und Entladung von Fracht, Gepäck oder Bordversorgung und Bordvorräten erforderlich sind, einschließlich Messer und Scheren mit mehr als 6 cm Klingenlänge sowie Kleinwerkzeugen	
6	Personen, die im Sicherheitsbereich mit der Jagdausübung und Wild- bzw. Vogelvergrämung beauftragt sind	Signalpistolen, Jagdwaffen, Munition, Jagdmesser, einschließlich Messer und Scheren mit mehr als 6 cm Klingenlänge	
7	Personen, die gemäß § 5 Abs. 1 LuftSiG Sicherheitsbereiche bestreifen und Luftsicherheitskontrollstellen und/oder Luftfahrzeuge als Standposten sichern	Polizeitypische Ausrüstung einschließlich Schusswaffen, Munition und Schlagstöcke	
8	Medizinisches Personal	Medizinische Ausrüstung einschließlich Messer, Scheren und sonstige spitze und scharfe Gegenstände mit Klingenlänge von mehr als 6 cm sowie Stoffe und Chemikalien	
9	Kombination aus 4 und 8	(z.B. Flughafenfeuerwehr)	
+	Berechtigung zur Mitnahme von Besuchern		
-	Keine Mitnahme von Besuchern		

Kategorie	Fahrzeuggruppen	Gegenstände die zur Ausführung der betriebsbedingten Aufgaben zugelassen werden können	Falls zutreffend, bitte hier ankreuzen
A	Technik- und Servicefahrzeuge des Flugplatzbetreibers und der Luftfahrtunternehmen	Werkzeuge einschließlich spitzer, stumpfer und scharfer Gegenstände für Wartungs- und Reparaturarbeiten sowie Stoffe und Chemikalien	
B	Einsatzfahrzeuge von Feuerwehr und Rettungsdiensten	Werkzeuge und Bergungsgerät einschließlich spitzer, scharfer und stumpfer Gegenstände sowie Stoffe und Chemikalien	
C	Fahrzeuge, die über eine Zufahrtberechtigung zum sensiblen Teil der Sicherheitsbereiche verfügen	Feuerlöscher, Erste-Hilfe-Ausstattung, sonstige Kfz-spezifische Werkzeuge und Ausstattung	
D	Fahrzeuge, die größere Transporte in die Sicherheitsbereiche vornehmen (z. B. Baufahrzeuge mit Erdgut etc.)	Steine, Sand, andere Baumaterialien etc.	

Antrag auf Erteilung eines Flughafenausweises

Wichtige Information zur Antragstellung

Allgemeines

Flughafenausweise sind bei der Ausweisstelle der Flughafen Bremen GmbH schriftlich zu beantragen. Die jeweils gültigen Vordrucke der Flughafen Bremen GmbH sind zu verwenden. Jeder Antrag wird individuell geprüft. Es besteht kein Rechtsanspruch zum Erhalt von Ausweisen bzw. bestimmter Berechtigungen.

Unbedingte Voraussetzungen für die Erteilung eines Flughafenausweises ist eine gültige Zuverlässigkeitsüberprüfung sowie die Vorlage des Personalausweises oder Reisepasses.

Flughafenausweise sind Eigentum der Flughafen Bremen GmbH und sind unverzüglich der Ausweisstelle zurückzugeben, wenn sie abgelaufen, ungültig oder beschädigt sind, sich Inhalte des Ausweises ändern oder sonstige Voraussetzungen zum Besitz nicht mehr vorliegen.

Zum Befahren und Betreten einzelner Flughafenbereiche bedarf es der Einwilligung der Flughafen Bremen GmbH. Diese Berechtigungen erteilt die Verkehrsabteilung der Flughafen Bremen GmbH (Tel.: 04 21 - 55 95 245/243).

Externe theoretische Luftsicherheitsschulungen für „Sonstiges Personal“ von zugelassenen Ausbildern werden von der Ausweisstelle der Flughafen Bremen GmbH anerkannt. Die praktischen Einweisungen sind von der Flughafen Bremen GmbH bzw. unter ihrer direkten Aufsicht von einem von ihr zugelassenen Unternehmen durchzuführen. Die Bremen Airport Service GmbH ist von der Flughafen Bremen GmbH für derartige Ausbildungen bzw. Einweisungen zugelassen. Anmeldungen bitte schriftlich an folgende E-Mail-Adresse: bremen-airport-service@arcor.de.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Mitnahme von Besuchern untersagt ist, solange nicht mindestens eine Schulung „Sonstiges Personal“ erfolgreich absolviert wurde.

Der Ausweisinhaber ist verpflichtet, sich vor dem erstmaligen Betreten des Vorfeldes/der Fahrstraße mit den dort geltenden Verkehrsregeln vertraut zu machen. Ihm ist bekannt, dass die Verkehrsregeln für den Flughafen Bremen an den Kontrollstellen am Tor 1 und Treppenhaus 14 zur jederzeitigen Einsichtnahme ausgelegt sind.

Bearbeitung von Ausweisanträgen

Um eine zügige und ordnungsgemäße Bearbeitung Ihres Ausweisantrages sowie ggf. die Einleitung der Zuverlässigkeitsüberprüfung zu gewährleisten, sind alle erforderlichen Angaben auf dem Antrag vollständig auszufüllen. Termine zwecks Ausgabe der Flughafenausweise sind telefonisch mit der Ausweisstelle (Frau Erdt, 04 21 - 55 95 263) zu vereinbaren.

Anschrift der Ausweisstelle: FLUGHAFEN BREMEN GMBH, Ausweisstelle, Frau Erdt, Flughafenallee 18/20, 28199 Bremen-Flughafen

Öffnungszeiten:

Mo., Di., Do., Fr.	08.30 Uhr bis 13.00 Uhr
Mi.	08.30 Uhr bis 15.00 Uhr